

Dr.-Ing. W. Schwerdt  
Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB  
Waisenhausdamm 7  
38100 Braunschweig

per E-Mail an:  
stadtplanung(at)dr-schwerdt.de  
antje.malig(at)stadt.wolfsburg.de

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.  
Friends of the Earth  
Germany

Kreisgruppe Wolfsburg  
nwob@wolfsburg.de  
Fon 05361-23529

[nwob@wolfsburg.de](mailto:nwob@wolfsburg.de)  
[www.wolfsburg.bund.net](http://www.wolfsburg.bund.net)

Datum: 21.07.2023

B-Plan „Porschstraße-Mittlerer Bereich West nördlich Goethestraße, Wolfsburg  
Beteiligung öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

## - Stellungnahme BUND Wolfsburg

### 1. Vorbemerkungen

Um die ambitionierten Klimaschutzziele 2030 zu erreichen, sind ehrgeizige und zielführende Maßnahmen notwendig. <sup>1)</sup>

Wolfsburg ist im Juli 2021 dem Bündnis naturnahe Kommunen beigetreten und könnte Beratungsleistungen und Förderungen für dieses Bauvorhaben beantragen. <sup>2)</sup>

Wolfsburg ist als ausgewiesene Dürreregion auf das Halten des Grundwasserniveaus angewiesen. Es sind daher erhebliche Maßnahmen zu treffen, um das Grundwasserniveau zu steigern und um Niederschlagswasser so lange wie möglich in der Fläche zu halten bzw. zu speichern. <sup>3)</sup>

Mit dem Klimaanpassungsgesetz werden Vorsorge für Wetterextreme wie Dürre und Starkregen zur Pflicht. Allerdings sehen wir gerade bei den wichtigen Themen Wasserrückhaltung und Entsiegelung keine konkreten Umsetzungen im vorliegenden B-Plan.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Hitzewarnungen im gesamten Mittelmeerraum sollten in den BraWo-Arkaden Maßnahmen wie Wasserverdunstung, Windschneisen und Kühlraum unbedingt eingeplant werden.

Bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt muss das Ziel verfolgt werden, den Artenschutz in der Stadt langfristig zu erhöhen und stetig zu fördern.

Die Stadt Wolfsburg hat kaum noch Flächen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung. Deshalb sind bei jedem neuem Bauvorhaben die A+E Flächen prozentual zum Bauvolumen umzusetzen. Das kann durch Entsiegelung und durch vertikale/horizontale Flächenbegrünung erfolgen. Dem Niedersächsischem Weg ist hier unbedingt Folge zu leisten. <sup>4)</sup>.

In der Sitzung vom 14.07.2021 hat der Rat der Stadt Wolfsburg „**Klimaschutz- und Klimaanpassungsstandards in der Bauleitplanung in Wolfsburg**“ beschlossen. In dem aktuellen B-Plan werden davon leider zu wenig umgesetzt.

Im folgenden unsere Stellungnahme zu den einzelnen Punkten:

## **Zu Teil I: Begründung des Bebauungsplanes**

### **Punkt 2.3 Verkehrliche Erschließung**

Die Zufahrt und Ausfahrt in die Tiefgarage erfolgt ausschließlich über die Schillerstrasse. Die Höhe und Breite ist für den Lieferverkehr und Feuerwehr entsprechend anzupassen.

Das Hofinnere ist naturnah und öffentlich zu gestalten und bleibt den Menschen, Tieren und Pflanzen vorbehalten. Die Tiefgarage wird deshalb zweistöckig ausgebaut.

### **Punkt 2.5 Ver- und Entsorgung**

Zusätzlich zu den städtischen und privaten Ver- und Entsorgungssystemen sind in der Tiefgarage Wasserzisternen, Belüftungssysteme und Batteriespeicher einzubauen und an die vorhandenen Systeme anzubinden.

### **Punkt 2.7 Eigentumsverhältnisse**

Die öffentlichen Straßenverkehrsflächen sind für den MIV zu reduzieren. Vorrang haben Zweiradfahrer, ÖPNV und Fußgänger. Dadurch kann die starke Verlärmung durch den Straßenverkehr minimiert werden (siehe auch Punkt 2.6. im Plotfile)  
Die Wegeflächen sind teilweise zu entsiegeln und zu bepflanzen.

### **Punkt 3.3 Landschaftsplanung**

Die Ausweisung von Schutzgebieten und –objekten ist das Ziel für die Inanspruchnahme eines resilienten Innenstadtkonzepts. Wichtige Bereiche für die Schutzgüter Naturschutz und der Landschaftspflege im Planungsgebiet und im Umfeld fehlen. Diese Bereiche sind in Zusammenarbeit mit Kommbio und dem Naturgarten e.V. anzulegen und zu etablieren.

### **Punkt 4.1 Städtebauliches Konzept**

Der Mobilitätspunkt (Mobility-Hub) in dieser exponierten Lage wird USP (Alleinstellungsmerkmal) in Wolfsburg werden. Im Mobility-Hub sind Ladestationen, Carsharing, Taxi, Rufbus oä., Lastenräderverleih und eine Fahrradwerkstatt anzubieten. Zusätzlich dazu werden Echtzeitfahrpläne aller Verkehrsverbünde auf großen Monitoren angeboten, um die Reiseplanungen für alle Bevölkerungsgruppen zu erleichtern.

Neue Wohnkonzepte umsetzen z.B. mit Gemeinschaftswohnraum und Gemeinschaftsgärten für eine lebendige Innenstadt. Der Anteil dieser neuen Wohnkonzepte beträgt ca. 40 % zu den bisherigen Vermietkonzepten. Vorrangig wird an Familien mit Kindern vermietet. Die oberen Geschosse sind lt. B-Plan dem Wohnen vorbehalten. Deshalb sind vor allem Babys, Kleinkinder und ältere Menschen vor Hitze zu schützen (Wärmeabstrahlung vor allem Nachts). Als innovatives Konzept wird FABIKLI vorgeschlagen <sup>5)</sup>.

### **Punkt 5.1.3 Überbaubare Grundstücksflächen und Bauweise**

Die Balkone sind mit Balkonkraftwerken als Sichtschutz zu verblenden <sup>6)</sup>.

Nach dem B-Plan besteht ein erheblicher Anteil der Gebäude-Außenflächen aus spiegelnden Materialien. Nach dem o.g. Ratsbeschluss soll verpflichtende vogelschlagsichere Verglasung verwendet werden. Leider bleibt in der Begründung dieses Thema unberücksichtigt <sup>14)</sup>.

### **Punkt 5.1.4 Stellplatzanlagen**

Die Tiefgarage ist zweistöckig auszubauen und die vorgeschlagene Unterbaubarkeit zu 100 % umzusetzen, auch unter Wegeflächen im Innenhofbereich. Bei der Vermietung der Tiefgaragenplätze ist auf sozial angepasste Tarife achten. In der Tiefgarage werden abgeschlossene Stellplätze für die Mieter mit Kinderwagen-, Rollatoren- und Fahrrädern geplant und vorgehalten. Die Be- und Entladung der Gewerbe erfolgt in der Tiefgarage. Die Waren werden mittels Lastenaufzügen direkt in die Gewerberäume verbracht. Die Ein- und Ausfahrt erfolgt über eine Zufahrt von der Schillerstraße.

### **Punkt 5.2.1 Verkehrsanlagen**

Die Lärm- und Schadstoffbelastungen aus dem derzeitigen und prognostizierten Neuverkehr sind zu reduzieren. Die Reduzierung erfolgt durch Fahrverbote für den MIV in der Schillerstraße.

### **Punkt 5.2.2 Ver- und Entsorgung**

#### **Allgemeine Anmerkungen:**

Kein Anlieferverkehr im Hofbereich. Der Wirtschafts-, Liefer- und Logistikverkehr wird ausschließlich in der zweistöckigen Tiefgarage abgewickelt (Umsetzung A+E Maßnahmen). Keine Ausfahrt über die Meckauer Straße. Die Fahrradabstellanlagen sind zu überdachen (Dachbegrünung) und nur für die Fahrradbesitzer zugänglich. Für die Fahrradabstellanlagen wird kein Mietpreis erhoben.

Die vollständige Abdeckung und Absperrung der Wurzelbereiche im Umfang des Kronenbereiches ist sicher zustellen.

#### Strom, Trinkwasser und Fernwärme:

Die Brawo-Arkaden sind auf dem Weg zur tlw. Autarkie: Der Strombedarf wird zu 60 % autark über Photovoltaik und die Wärme ebenfalls zu 60 % über Solarthermie erzeugt (7).

Das laut o.g. Ratsbeschluss formulierte Ziel „**Schaffung von Grundvoraussetzungen für private E-Ladepunkte**“ findet keine Berücksichtigung. Ebenso wie der „**Einsatz von Insektenschutz-Leuchtmitteln für die öffentliche Straßenbeleuchtung**“.

Laut Klimamasterplan für die Stadt Wolfsburg soll die Lichtverschmutzung durch die Straßenbeleuchtung mit „Full-Cut-Off-Leuchten“ und dem „Licht-an-Licht-aus-Prinzip“

reduziert werden. Auch hierüber finden wir in dem vorliegenden B-Plan leider keine Bezugnahme?

### Schmutz- und Regenwasser (Grauwasser)

Für die BraWo-Arkaden sind umfangreiche Dachflächenbegrünungen vorgesehen, die das anfallende Niederschlagswasser planerisch zu 100 % aufnehmen. Eine Ableitung von Regenwasser ist insofern nicht vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der veränderten Niederschlagsdynamik in den letzten Jahren aufgrund der Klimaveränderungen müssen wir jedoch immer mehr mit kurzen Niederschlagsereignissen rechnen, in denen in kurzer Zeit sehr große Mengen an Niederschlägen anfallen. Gleichzeitig trocknen in den niederschlagsarmen oder -freien Perioden die Böden extrem aus, so dass diese Oberflächen anfallendes Starkregenwasser nicht sofort aufnehmen können. Dies führt zu sehr rascher Ableitung von großen Niederschlagsmengen. Dies sollte bei der Planung berücksichtigt werden.

Statt eines "Hinweises" fordern wir daher eine Verpflichtung zum Einbau von Zisternen. Die Planung und der Nachweis von Zisternen für das anfallende Niederschlagswasser und damit auch die Nutzung von Grauwasser für die BraWo Arkaden ist einzuhalten.

### Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung

Die zentrale Sammlung erfolgt im 2. UG der Tiefgarage. Dort erfolgt auch der Abtransport. Mittels Digitalisierung wird das Volumen/Gewicht ermittelt und der Abtransport bei Erreichung der definierten Füllmenge beauftragt.

## **Punkt 5.3 Natur- und Landschaft/Grünordnung**

Die nahezu vollständige Versiegelung der Flächen mit Gebäuden, Verkehrs- und Nebenanlagen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Als vorrangiges Ziel sollte die Ansiedlung von geschützten Arten formuliert werden. Hierfür sollte ein Monitoring mindst. über 10 Jahre sicher gestellt werden.

Aufgrund der klimapolitischen Ziele <sup>1)</sup> und <sup>4)</sup> ist der Bebauungsplan so zu ändern, dass keine weiteren Versiegelungsmöglichkeiten zugestanden werden müssen.

### **Punkt 5.3.1 Naturschutz und Landschaftspflege**

#### - Vermeidung/ Minimierung

Aufgrund der städt. Hitzeentwicklungen sind weitere Baum- und Strauchpflanzungen zur Abkühlung vorzunehmen.

## - Artenschutz

### **a. Insekten**

In dem o.g. Ratsbeschluss wird der **Einsatz von Insektenschutz-Leuchtmittel** gefordert. Leider finden wir im aktuellen B-Plan hierzu keinen Bezug?

### **b. Fledermäuse**

Im Untersuchungsgebiet wurden hohe Fledermausaktivitäten festgestellt. Zur genauen Klärung dieser artenschutzrelevanten Tiergruppe fordern wir ein Monitoring der Fledermaupopulation vor und nach der Bebauung mit besonderem Fokus auf Jagdkorridore und Quartiere.

### **c. Vögel**

Zur Erhöhung der Vogelarten-Diversität sind diverse Brutmöglichkeiten in die Fassadenelemente einzubauen <sup>10)</sup>.

Für den Hausrotschwanz sind mindestens 20 Ersatznistmöglichkeiten, für die Mehlschwalben mindestens 30 Ersatznistmöglichkeiten und für die anderen genannten Vogelarten im ASP mindestens 50 Ersatz-Nistmöglichkeiten in die Fassaden einzubauen.

Der Vogelschlag am Glas ist nach Maßgabe der neuesten wissenschaftlichen Ergebnissen zu verhindern <sup>9) und 13)</sup>

## **Punkt 5.3.2 Grünordnerische Festsetzungen**

Die Dachbegrünungen sind mit ca. 60 % Anteil mit vertikalen Solaranlagen <sup>11)</sup> und die Fassaden zu 60 % mit einer Fassadenbegrünung zu versehen <sup>12)</sup>.

## **Zu Teil II: Umweltbericht**

zu 2.1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung

Schutz vor Verkehr, Lärm, Emissionen und Hitzestrahlung bei Nacht (Hitzetote) <sup>3)</sup>.

Die soziale Teilhabe in den Wohnquartieren wird durch einen Anteil von mindst. 30% sozialen Wohnungsbau gefördert. Besondere Gutachten (Gebäudesetzungen, Rissbildung) infolge Bodentrockenheit sind zu veranlassen.

zu 2.2. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

siehe Anmerkungen unter 5.3.1

zu 2.4. Schutzgut Boden

Vor dem Hintergrund der immer häufiger werdenden Starkregen-Ereignisse sollte statt weiterer Versiegelung eine Entsiegelung von befestigten Flächen verfolgt werden (Umsetzung von A+E Maßnahmen).

zu 2.5 Schutzgut Wasser

Aufgrund der Klimakrise ist mit einer weiteren Absenkung des Grundwassers zu rechnen. Daher sollten zur Grundwasserneubildung Flächen entsiegelt werden.

zu 2.5 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Erstellen eines Luftreinhalteplan seitens der Stadt Wolfsburg. Aufnehmen vor allem von Ozon- und Feinstaubwerten in die Messung. Die Meßwerte sind auf den städt. Internetseiten/sozialen Medien zugänglich zu machen. Bei grenzwertigen Ozon- und Feinstaubwerten ist die Bevölkerung umgehend zu informieren und zu warnen.

---

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (**BUND**)  
Landesverband Niedersachsen e.V., Kreisgruppe Wolfsburg

Die Links sind wie folgt zu öffnen: Strg/linke Maus-Taste

Linksammlung:

<sup>1)</sup>[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Klimaschutz/klimaschutzprogramm-2030-der-bundesregierung-zur-umsetzung-des-klimaschutzplans-2050.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Klimaschutz/klimaschutzprogramm-2030-der-bundesregierung-zur-umsetzung-des-klimaschutzplans-2050.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

<sup>2)</sup> <https://www.ufz.de/index.php?de=37937>

<https://gdz.bkg.bund.de/index.php/default/interaktive-atlantien/duerreatlas.html>

<sup>3)</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1240429/umfrage/-hitzebedingte-uebersterblichkeit-in-deutschland/>

<sup>4)</sup> <https://www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg>

<sup>5)</sup> <https://www.tu.berlin/oekohydro/forschung/forschungsprojekte/fabrikli-klimaschutz-durch-fassadenbegruenung>

<sup>6)</sup> <https://www.duh.de/balkonkraftwerke/>

<sup>7)</sup> <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/solarthermie-solarenergie-fuer-heizung-und-warmwasser-nutzen-5568>

<sup>8)</sup> <https://www.ewu-aqua.de/dezentrales-wassermanagement/grauwassernutzung-1>

<sup>9)</sup> <https://www.bund-berlin.de/service/publikationen/detail/publication/vogelfreundlich-bauen-mit-glas-und-licht>

<sup>10)</sup> <https://www.de.weber/blog/nistkasten-in-fassade-integrieren>

<https://www.malerblatt.de/news/nistkaesten-in-die-daemmung-integrieren/>

BUND Sammlung: <http://bit.ly/3AZ8a2i>

<sup>11)</sup> <https://www.ingenieur.de/fachmedien/hlh/erneuerbare-energien-hlh/energiewende-vertikale-solaranlagen-bieten-enormes-potenzial/>

<sup>12)</sup> <https://www.tu.berlin/oekohydro/forschung/forschungsprojekte/fabrikli-klimaschutz-durch-fassadenbegruenung>

<sup>13)</sup> Vogelschlag an Glas; Broschüre BUND

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (**BUND**)  
Landesverband Niedersachsen e.V., Kreisgruppe Wolfsburg